

ERHEBUNGSBLATT FÜR GRUND- UND LIEGENSCHAFTSBESITZER



(Bitte nur ausfüllen, wenn eine andere Grundstückswidmung im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung angestrebt wird).

BEKANNTGABE VON WIDMUNGSWÜNSCHEN

Vor- und Zuname:

Adresse:

1) WUNSCH AUF UMWIDMUNG VON GRÜNLAND IN BAULAND:

Grundstücksnummern (Planskizze bei Teilflächen)

KG. Fläche in m²

Beabsichtigte Widmung(z. B. Wohngebiet, Kerngebiet, Betriebsbaugebiet etc.)

Begründung des Baulandbedarfs / Planungsabsicht:

.....

Verwendungszweck:

Eigenbedarf für Bebauung	Flächenwidmungsplan (FWP) = Widmung im Zuge der Gesamtüberarbeitung	Bauverpflichtung bis 2030	Ja	Nein	Zutreffendes ankreuzen!
	Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) = Widmung mittelfristig	Baulandwidmung spätestens 2032 Bauverpflichtung bis 2037	Ja	Nein	
Grundstücksverkauf	Flächenwidmungsplan (FWP) = Widmung im Zuge der Gesamtüberarbeitung	Bauverpflichtung bis 2030	Ja	Nein	
	Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) = Widmung mittelfristig ~ 7,5 Jahre	Baulandwidmung spätestens 2032 Bauverpflichtung bis 2037	Ja	Nein	

2) WUNSCH AUF GEÄNDERTE BAULANDWIDMUNG (z. B. von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet)

Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen)

KG. Fläche in m²

Beabsichtigte Baulandänderung von derzeit in künftig

Begründung:

3) WUNSCH AUF RÜCKWIDMUNG VON BAULAND (z.B. Wohn-, Dorf- oder Betriebsbaugebiet) **IN GRÜNLAND**

Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen)

KG. , Fläche in m²

Begründung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die obigen Angaben keinen Rechtsanspruch auf Umwidmungen im FWP und/oder Aufnahme ins ÖEK ableiten. Die Daten dienen ausschließlich zur Erhebung von Planungswünschen (kein Antrag!) im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde St. Pantaleon.

Weiters nehme ich bereits jetzt zur Kenntnis, dass im Falle einer Umwidmung zur Wahrung des Öffentlichen Interesses eine Baulandsicherungsvereinbarung sowie eine Vereinbarung betreffend die Errichtung der technischen Infrastruktur mit der Gemeinde St. Pantaleon abzuschließen ist.

Alleinig aus dem gegenständlichen Planungswunsch entstehen dem Antragsteller keine Kosten.

Mit der Rechtskraft des neuen FWP und ÖEK wird frühestens 2025 gerechnet!

Datum und Unterschrift des/der Grundeigentümer/s:

Bitte bis **Ende Dezember 2023** beim Gemeindeamt St. Pantaleon abgeben.